

750 g/kg Amidosulfuron
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)

Herbizid zur Bekämpfung von Kletten-Labkraut in Sommer- und Wintergetreide (außer Sommerroggen und Hartweizen) sowie gegen Adlerfarn auf Wiesen und Weiden und Ampfer-Arten in Rotklee



In Hoestar® Pointer®¹ SX-Pack erhältlich



024128-00

Gebinde
0,3 kg Flasche

Wirkungsweise und -spektrum

Hoestar ist ein Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff Amidosulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) wird hauptsächlich über die Blätter, aber auch über die Wurzeln aufgenommen und in der Pflanze verlagert. Schon kurze Zeit nach der Wirkstoffaufnahme stellen die Pflanzen das Wachstum ein. Je nach Wachstumsbedingungen werden nach ca. 1 - 2 Wochen typische rötlich-blauviolette Blattverfärbungen sichtbar. Nach ca. 3 - 6 Wochen ist der Absterbeprozess abgeschlossen. Die Wirkungsgeschwindigkeit wird durch günstige Wachstumsbedingungen beschleunigt.

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut, Acker-Hellerkraut, Acker-Winde, Ausfall-Raps*, Ausfall-Sonnenblumen, Gemeine Besenrauke, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kleine Brennnessel

- Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hohlzahn, Acker-Senf, andere Kamille-Arten, Rainkohl, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Distel, Floh-Knöterich, Kreuzkraut, Vergissmeinnicht, Vogel-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Vogel-Wicke, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Ungräser

* Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®²-Sorten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Kletten-Labkraut	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Sommerhafer

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

ACKERBAU

- **Winterweichweizen, -gerste, -roggen, -triticale, Sommerweichweizen, -gerste, -triticale und -hafer**

Gegen **einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale** sowie gegen **Kletten-Labkraut** in **Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale und Sommerhafer** im Freiland nach dem Auflaufen der Unkräuter im Frühjahr zum BBCH-Stadium 13 - 37 spritzen.

Aufwandmenge: 40 g/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Besondere Hinweise

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Zuckerrüben, Raps, Sonnenblumen oder Gemüse) sind sehr empfindlich gegenüber Hoestar. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, unbedingt vermeiden. Getreidebestände mit Untersaaten dürfen nicht mit Hoestar behandelt werden. Eine Gefährdung von empfindlichen Kulturpflanzen auf benachbarten Flächen über eine Dampfphase ist ausgeschlossen. Bei nachfolgendem Einsatz der Spritzgeräte in empfindlichen Kulturen sind die Hinweise zur Gerätereinigung zu beachten.

Im Falle der Ausbildung von schwerbekämpfbaren Biotypen kann es bei Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Hoestar kommen.

Die Anwendung von Hoestar sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Adlerfarn	Wiesen, Weiden
Ampfer-Arten (ausg. Alpen-Ampfer)	Rotklee

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- Wiesen und Weiden, Rotklee

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

GRÜNLAND

- **Wiesen, Weiden**

Gegen **Adlerfarn** auf **Wiesen und Weiden** nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns von Sommer bis Herbst in Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 40 g/ha in maximal 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Wiesen, Weiden (Gras und Heu): 21 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ACKERBAU

- **Rotklee**

Gegen **Ampfer-Arten** (ausg. Alpen-Ampfer) im Rosettenstadium in **Rotklee** in Beständen zur Saatguterzeugung nach dem Auflaufen im Herbst in Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 40 g/ha in maximal 400 l/ha Wasser.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Rotklee: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen **nicht** im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Auflage bei der Anwendung gegen Kletten-Labkraut in Sommergetreide-Arten: (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich. Hoestar besitzt eine sehr gute Kulturverträglichkeit. Nach bisherigen Erfahrungen ist Hoestar in allen zugelassenen Getreidearten mit der zugelassenen Aufwandmenge ohne Sorteneinschränkung sehr gut verträglich.

Anwendungstechnik

Auf eine ausreichende Benetzung der Pflanzen ist zu achten.

Herstellung der Spritzbrühe

Hoestar löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf. Die benötigte Menge Hoestar bei laufendem Rührwerk in den bis zur Hälfte mit Wasser gefüllten Spritzentank geben und anschließend restliche Wassermenge hinzufügen.

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Reinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Pflanzenschutzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Vorgehensweise nach der Anwendung von Hoestar:

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
2. Sorgfältiges Reinigen des Tanks mit Wasser (Wassermenge = 1/10 des Tankvolumens) über Innenreinigungsdüse und anschließend Reinigungsflüssigkeit bei eingeschaltetem Rührwerk gut umrühren.
3. Entleeren des Tanks und des Spritzgestänges durch vollständiges Leerspritzen auf dem vorher behandelten Feld.
4. Spritzentank nochmals mit Wasser (Wassermenge = 1/10 des Tankvolumens) über Innenreinigungsdüse reinigen.
5. Spülflüssigkeit auf dem vorher behandelten Feld ausbringen. Spritzentank, Spritzgestänge und Leitungen vollständig entleeren.
6. Separate Reinigung von Düsenfiltern sowie Druck- und Saugfilter (Ausbau) mit Wasser.

Wichtiger Hinweis

Grundsätzlich ist die Spritze sofort nach dem Abschluss der Spritzarbeiten zu reinigen, damit eventuelle Beläge nicht erst antrocknen. Bei der Innenreinigung mit anschließendem Umpumpen ist darauf zu achten, dass alle Schläuche und die Armaturen der Spritze mitgespült werden. Beim anschließenden Leerspritzen ist auch das Gestänge zu entleeren. Besondere Reinigungsmittel sind bei Anwendung von Hoestar allein nicht notwendig.

Bei Tankmischungen mit Produkten, die ein weiterführendes Reinigungsverfahren erfordern, ist dieses unbedingt zu beachten.

Bevor empfindliche Kulturen behandelt werden, empfiehlt sich neben den oben beschriebenen Reinigungsschritten, grundsätzlich als erster Arbeitsgang eine Reinigung aller Filter (Saug-, Druck- und Düsenfilter).

Sind Ausflockungen oder schlierenbildende Beläge an Filtern oder Innenwänden erkennbar, empfehlen wir den Zusatz von Salmiakgeist (0,2 l / 100 l Spülflüssigkeit) zu den Spülgängen. Zusätzlich sind Düsen und Filter zu reinigen.

Mischbarkeit

Hoestar kann mit den meisten Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern gemischt werden, soweit eine gleichzeitige Behandlung sinnvoll ist. Zum Beispiel:

Herbizide: Atlantis® komplett, Atlantis® OD, Atlantis® WG, Attribut®, Hoestar® Super, Hoestar® Pointer®¹ SX-Pack, Husar® OD, Husar® Plus, Pointer®¹ SX, IPU

Insektizide: Biscaya®, Decis® forte

Wachstumsregler: CCC 720®

Fungizide: Aviator® Xpro, Aviator® Xpro Duo, Input® Xpro, Input Classic®

Flüssigdünger: AHL (nur Marke!); bei Ausbringung in reiner AHL ist Hoestar vor dem Einfüllen ins Spritzfass in Wasser aufzulösen und dann der AHL beizugeben. Mischungen unverzüglich ausbringen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Nachbau

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Hoestar wird im Boden gut abgebaut. Nach eigenen Erfahrungen können im Rahmen einer normalen Fruchtfolge folgende Kulturen nachgebaut werden:

Wintergetreide, Sommergetreide, Mais, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sojabohnen, Grünland oder Gräser als Grünbrache.

Bei extremer Trockenheit nach der Anwendung von Hoestar wird empfohlen, vor der Aussaat kruziferer Zwischenfrüchte oder Winterraps eine wendende Bodenbearbeitung in einer Tiefe von 15-20 cm durchzuführen.

Bei vorzeitigem Umbruch des mit Hoestar behandelten Getreides können nachgebaut werden:

- 15 Tage nach Hoestar-Anwendung ohne Bodenbearbeitung: Sommergetreide
- 15 Tage nach Anwendung von 20 g Hoestar/ha nach flacher oder wendender Bodenbearbeitung: Mais, Weidelgräser
- 30 Tage nach Anwendung von 40 g Hoestar/ha nach flacher oder wendender Bodenbearbeitung: Mais, Weidelgräser
- 30 Tage nach Anwendung von 40 g Hoestar/ha nach wendender Bodenbearbeitung: Kartoffeln

Bei Tankmischungen von Hoestar mit anderen Sulfonylharnstoffen sind die Hinweise zum Nachbau in der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Mischpartners zu beachten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN391) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

®2 = reg. Marke von BASF

®3 = reg. Marke der CGNS Ltd., GB

Hersteller: Bayer CropScience AG, D-40789 Monheim

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.